

Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer ab 01.01.2012

Gruppe	Durchschnitts- jahreseinkommen EUR
A. Küstenschiffer im Haupterwerb	
I. Frachtschiffahrt	
a) 1111 mit Fahrzeugen bis 250 BRZ	31.560,00
b) 1112 mit Fahrzeugen über 250 BRZ bis 500 BRZ	36.644,00
c) 1113 mit Fahrzeugen über 500 BRZ bis 750 BRZ	47.339,00
d) 1114 mit Fahrzeugen über 750 BRZ	56.795,00
II. Sonstige	
a) 1121 ganzjährig Tätige	31.560,00
b) 1122 Saisonunternehmen	28.408,00
c) 1123 Yachtunternehmen (ganzjährig)	15.395,00
d) 1124 Yachtunternehmen (saisonal)	7.692,00
e) 1125 gelegentlich Tätige	11.918,00
B. 1211 Küstenschiffer im Nebenerwerb	4.141,00

Hinweise und Erläuterungen:

Die Beiträge zur Unfallversicherung der selbständigen Küstenschiffer werden am Anfang jedes Jahres für das abgelaufene Jahr aufgrund des Durchschnittsjahreseinkommens und des Umlagesatzes berechnet. Für die Unternehmensversicherung beträgt der Umlagesatz im Jahr 2012 in allen Betrieben der Küstenschiffahrt 4,4 %.

Für den **Ehegatten oder Lebenspartner**, der im Unternehmen des versicherungspflichtigen Küstenschiffers **an Bord** arbeitet, beträgt der Durchschnitt des Jahreseinkommens ein Drittel des für den Küstenschiffer festgesetzten Durchschnittsjahreseinkommens. Bei Mitarbeit **an Land** beträgt das Durchschnittsjahreseinkommen im Jahr 2012 1/11 von einem Drittel des für den Küstenschiffer geltenden Durchschnittsjahreseinkommens.

Die Beiträge zur Unfallversicherung werden vom Beginn bis zum Ende der Versicherung jeweils für volle Monate erhoben. Unterbrechungen gibt es nicht. Der Wegfall der Voraussetzungen der Versicherungspflicht ist uns innerhalb von vier Wochen anzuzeigen (§ 192 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII).